

INTERREG IV B: Kooperationsraum Mitteleuropa

Handreichung für Kommunen zur Projektentwicklung und Antragstel- lung

(unter besonderer Berücksichtigung der Priorität 4: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Anziehungskraft von Städten und Regionen)

Magdeburg, August 2009

Impressum:

Herausgeber: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 30
39114 Magdeburg
Tel. 0391 – 5 67 01
Internet: www.mlv.sachsen-anhalt.de

Erarbeitung: Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt
Domplatz 12
39104 Magdeburg
Tel. 0391 – 5 89 17 45

isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH
Heinrich-Heine-Str. 10
06114 Halle (Saale)
Tel. 0345 – 52 13 60

August 2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	Rahmenbedingungen der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013.....	5
3.	Bedeutung der Stadtentwicklung auf europäischer Ebene	6
4.	INTERREG IV B – Kooperationsraum Mitteleuropa	9
4.1	Programm – Ziele und Strategien	9
4.2	Programmprioritäten – allgemein	10
4.3	Handlungsfelder von Priorität 4 (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Anziehungskraft von Städten und Regionen)	11
4.4	Mittelausstattung und sonstige Rahmenbedingungen beim Umgang mit dem Programm	14
4.5	Entwicklung von INTERREG IV B-Projekten.....	15
4.5.1	Finanztechnische Anforderungen	16
4.5.2	Entwicklung der Projektidee	17
4.5.3	Aufbau der Partnerstruktur	18
4.5.4	Projektantrag	21
4.5.5	Umsetzung des Projekts	22
4.6	Kommunale Motivation für Antragserarbeitung.....	22
5.	„Sachsen-Anhalt interregional“ – EFRE-/ESF-gestütztes interregionales Kooperationsprogramm der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt.....	24
5.1	Programm – Strategie und Ziele	24
5.2	Handlungsfelder und Maßnahmeprioritäten.....	25
5.3	Mittelausstattung und sonstige Rahmenbedingungen beim Umgang mit dem Programm	25

Quellenverzeichnis

Anhang

1. Einführung

Die EU-Kommission unterstützt in der aktuellen Strukturfondsperiode 2007-2013 im Rahmen der Ziel 3-Förderung, die allgemein auch als INTERREG IV bezeichnet wird, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit. Das INTERREG IV B-Programm Mitteleuropa, welches auf die Förderung der transnationalen Zusammenarbeit im Kooperationsraum Mitteleuropa ausgerichtet ist, weist als eine Priorität „die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Anziehungskraft von Städten und Regionen“ aus. Im Rahmen dieser Handreichung wird auf diese Priorität mit ihren Handlungsfeldern Stadt- und Stadtumland-Entwicklung und deren besondere Bedeutung für eine direkte Antragstellung von Kommunen näher eingegangen. Dies bedeutet aber nicht, dass die übrigen drei Prioritäten für die Handlungserfordernisse von Kommunen nicht von Interesse sind, was sich auch in den bisherigen Projektentwicklungen zeigt.

Ziel der vorliegenden Handreichung ist es, den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt zentrale Hinweise zur Entwicklung von INTERREG IV B-Projekten und -Anträgen in übersichtlicher und kompakter Form zur Verfügung zu stellen und die Initiierung und Beteiligung von bzw. an entsprechenden Projekten zu befördern. Darüber hinaus werden einleitend die Grundstrukturen der EU-Strukturförderung sowie die generelle Bedeutung von Stadtentwicklungsfragen im Kontext der EU-Strukturpolitik kurz erläutert, um deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang zu verdeutlichen. Ergänzend wird abschließend das EFRE- und ESF-gestützte Kooperationsprogramm „Sachsen-Anhalt interregional“ der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt vorgestellt, das bei Vorliegen eines besonderen Landesinteresses Möglichkeiten zur Finanzierung der Antragsentwicklung von INTERREG IV B-Projekten und ggf. für kleinere stadtentwicklungsbezogene Projekte, insbesondere im sozialräumlichen Bereich, bietet.

Anliegen der Landesregierung Sachsen-Anhalts ist es, Kommunen und sonstige Akteure des Landes stärker für die Beteiligung am INTERREG B-Programm zu gewinnen. Hier sind noch viele Potentiale ungenutzt. Dies soll aber auch vor dem Hintergrund geschehen, dass Sachsen-Anhalt aller Voraussicht nach ab 2013 seinen Status als Ziel 1-Fördergebiet verlieren und dementsprechend weniger Strukturfondsmittel erhalten wird und damit andere Finanzierungsquellen, wie z.B. INTERREG IV B bzw. dessen Nachfolgeprogramme, besser genutzt werden müssen. Um sich mittelfristig auf diese Situation einzustellen, sollte von den Kommunen bereits die aktuelle Strukturfondsperiode genutzt werden, sich mit den Fragen der komplexen Projektentwicklung und Antragstellung auseinanderzusetzen. Damit können sich die Kommunen des Landes Spielräume schaffen, auch nach 2013 alternative bzw. ergänzende Fördermittel jenseits von Bund- und Länderprogrammen zu generieren.

Darüber hinaus besteht von Landesseite das Interesse, durch das kommunale Engagement im interregionalen Informations- und Erfahrungsaustausch, die Entwicklung innovativer Projektansätze im Bereich Stadtentwicklung und damit die Gesamtentwicklung des Landes zu fördern.

2. Rahmenbedingungen der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013

Die europäische Kohäsions- und Strukturpolitik ist auf die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Europäischen Union ausgerichtet und soll vor allem Wachstum und Beschäftigung in den schwächer entwickelten Regionen unterstützen. Mit insgesamt etwa 346 Mrd. Euro stehen hierfür zwischen 2007 und 2013 rund ein Drittel der Haushaltsmittel der EU zur Verfügung.

Infolge einer wesentlichen Vereinfachung und Konzentration der Förderpolitik werden in der aktuellen Periode nur noch drei Ziele und drei Strukturfonds eingesetzt.

Die **drei Ziele** der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 sind:

- 1. Konvergenz – 282,8 Mrd. Euro (81,5 %)**
Überwindung von Entwicklungsrückständen durch Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den am wenigsten entwickelten Regionen
= Ziel 1: Förderung von Regionen mit einem BIP pro Kopf unter 75 % des EU-Durchschnitts
- 2. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – 55 Mrd. Euro (16 %)**
Bewältigung des Strukturwandels, Vorwegnahme und Förderung des Wandels
= Ziel 2: Förderung aller übrigen Regionen der EU
- 3. Europäische Territoriale Zusammenarbeit – 8,7 Mrd. Euro (2,5 %)**
Grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit
= Ziel 3: Förderung der Zusammenarbeit der Regionen

Zur Erreichung der Ziele sollen folgende **drei Strukturfonds** beitragen:

- **EFRE** (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung)
Förderung von Programmen in den Bereichen
 - regionale Entwicklung,
 - wirtschaftlicher Wandel,
 - verbesserte Wettbewerbsfähigkeit,
 - territoriale Zusammenarbeit.
- **ESF** (Europäischer Sozialfonds) mit den vier Schwerpunkten
 - Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
 - Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Beteiligung am Arbeitsmarkt,
 - Förderung der sozialen Eingliederung durch die Bekämpfung von Diskriminierung und durch die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Personengruppen und
 - Förderung von Partnerschaften für Reformvorhaben in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung.

- **Kohäsionsfonds** – fördert Projekte in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Verkehrsnetze (betrifft diejenigen Mitgliedstaaten mit einem BIP pro Kopf von weniger als 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts und umfasst damit die neuen Mitgliedstaaten sowie übergangsweise Griechenland, Portugal und Spanien).

Die Strukturfonds werden zum Erreichen der Ziele wie folgt eingesetzt:

- | | | |
|-----------|--|---------------------------|
| – Ziel 1: | Konvergenz | EFRE, ESF, Kohäsionsfonds |
| – Ziel 2: | Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung | EFRE, ESF |
| – Ziel 3: | Europäische territoriale Zusammenarbeit (INTERREG) | EFRE |

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Ziel 3) basiert auf der Gemeinschaftsinitiative **INTERREG** und wurde mit der neuen EU-Strukturfondsperiode in die so genannte Zielförderung der europäischen Strukturfonds übernommen. Obwohl die offizielle Bezeichnung „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ lautet, hat sich INTERREG in den vergangenen Jahren fest als Begriff etabliert und wird somit weiterhin synonym verwendet. INTERREG bzw. die europäische territoriale Zusammenarbeit findet gegenwärtig in der vierten Generation statt und wird daher aktuell als INTERREG IV bezeichnet.

Grundsätzlich gibt es **drei Ausrichtungen** von INTERREG:

- **A: grenzübergreifende Zusammenarbeit** in benachbarten Grenzregionen – nachhaltige (Weiter)Entwicklung der grenzübergreifenden wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit auf Basis gemeinsamer Strategien und Entwicklungsprogramme
- **B: transnationale Zusammenarbeit** in mehreren Kooperationsräumen – mehrstaatliche Zusammenarbeit in transnationalen Kooperationsräumen zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden in den Bereichen Innovation, Erreichbarkeit, Umwelt und Stadt- und Regionalentwicklung
- **C: interregionale Zusammenarbeit** – Verbesserung bestehender Instrumente der Regionalentwicklung und Kohäsion durch Kooperationsnetzwerke und Erfahrungsaustausch

Die INTERREG-Ausrichtung A ist für Sachsen-Anhalt ohne Bedeutung, da das Bundesland über keine gemeinsame Grenze zu einem Nachbarstaat verfügt. INTERREG IV C eignet sich, aufgrund seiner starken regionalpolitischen Ausrichtung, weniger für Projektanträge aus den Bereichen Stadtentwicklung und Stadt-Umland-Beziehung. Deshalb richtet sich der Betrachtungsfokus im Folgenden, nach einer Art Exkurs zur generellen Bedeutung von Stadtentwicklungsthemen auf EU-Ebene, auf INTERREG IV B (siehe Kapitel 4).

3. Bedeutung der Stadtentwicklung auf europäischer Ebene

Europa wird durch seine polyzentrische Struktur großer, mittlerer und kleiner Städte geprägt. Mehr als 60 % der Bevölkerung der EU lebt in städtischen Gebieten mit mehr als 50.000 Einwohnern¹. Auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Staatengemeinschaft und den europäischen Integrationsprozess spielen Städte und Stadtregionen eine zentrale Rolle und leisten wesentliche Beiträge in den Bereichen Wachstum, Innovation und Beschäftigung. Damit übernehmen sie eine wichtige Funktion in der Regionalentwicklung, die sie vor

¹ EU-Kommission 2005

allem dann entsprechend wahrnehmen können, wenn die umliegenden ländlichen Gebiete mit in Entwicklungsprozesse eingebunden und die gegenseitigen Wechselbeziehungen möglichst optimal ausgestaltet werden.

Das zunehmende Bewusstsein für die Bedeutung von Städten zur Erreichung der Ziele der EU – Wachstum und Beschäftigung – hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass der Bereich Stadtentwicklung (inkl. sozialräumlicher Aspekte) auf europäischer Ebene ein stets zunehmendes Interesse erfährt. Städte sollen dabei als Motoren des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung gefördert werden.

Zur Stärkung der Städte und Stadtregionen wurden allein im vergangenen Jahrzehnt seitens der EU verschiedene Initiativen gestartet und Konzepte entwickelt, z.B. Urban Exchange (1997), Stadtentwicklung im Europäischen Raumentwicklungskonzept (1999), die Initiative der EU-Kommission zur nachhaltigen Stadtentwicklung (1999) und die Mitteilung der Kommission über eine thematische Strategie für die städtische Umwelt (2006)².

Ausdruck einer steigenden Bedeutung der Stadtentwicklung auf europäischer Ebene ist auch die Leipzig Charta vom 24. Mai 2007. Die für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten sprechen sich dabei vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsstrategie der EU für eine stärkere Nutzung der Ansätze einer integrierten Stadtentwicklungspolitik und für ein Entgegenwirken der Ausgrenzung benachteiligter Stadtquartiere aus. Die soziale und kulturelle Integration benachteiligter Stadtteile wird nach der Leipzig Charta als eine der Hauptstrategien der internationalen Angleichung auf europäischer Ebene angesehen. Eine der beiden Schlüsselbotschaften ist es daher auch, benachteiligten Stadtquartieren im Rahmen des gesamtstädtischen Kontextes eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Obwohl die EU keine formalen Kompetenzen in Bezug auf die Stadtentwicklung besitzt, wird die EU-Kommission seit Beginn der 1990er Jahre über den Weg der Struktur- und Umweltpolitik zunehmend auch politisch in diesem Bereich aktiv. Dabei beeinflusst die EU die Bereiche Städtebau und Wohnen grundsätzlich über zwei Schienen³:

- über die Prozesspolitik und hier vor allem über die EU-Strukturpolitik – mit Hilfe finanzieller Anreize sollen die Mitgliedstaaten und ihre Teilräume angehalten werden, sich entsprechend den Leitvorstellungen der EU zu verhalten;
- über die Schaffung eines für alle EU-Mitglieder verbindlichen Rechtsrahmens im Zuge der Ordnungspolitik – mittels verschiedener Richtlinien, vor allem die Richtlinien der EU-Umweltpolitik und der EU-Wettbewerbspolitik, werden bestimmte Aspekte der Stadtentwicklung beeinflusst (z.B. städtische Flächennutzung)

Nachdem die Position der Städte in Europa und damit auch die Stadtentwicklung bereits in den beiden vergangen Strukturfondsperioden (1994-1999 und 2000-2006) gestärkt wurde, setzt sich dieser Prozess auch in der gegenwärtigen Strukturfondsperiode 2007-2013 fort.

So wurde bspw. die Gemeinschaftsinitiative URBAN (GI des EFRE zur dauerhaften Entwicklung städtischer Krisengebiete in der EU) in die Regelprogramme der Strukturfonds über-

² www.bbr.bund.de, 25.05.2008

³ ebd.

führt. Maßnahmen der Stadtentwicklung sind nunmehr in die, als Grundlage für die Ziel1-Förderung, zu erstellenden Regionalprogramme (Operationelle Programme) zu integrieren. Der neue Artikel 8 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ der EFRE-Verordnung ist dabei eine wesentliche Grundlage der Städteförderung auf europäischer Ebene. Demnach kann die Förderung der Entwicklung partizipativer, integrierter und nachhaltiger Strategien unterstützt werden, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Gebieten begegnet werden soll. Die nachhaltige Stadtentwicklung soll u.a. durch folgende Strategien gefördert werden⁴:

- Steigerung des Wirtschaftswachstums,
- Sanierung der physischen Umwelt,
- Neuerschließung brachliegender Flächen,
- Erhaltung und Aufwertung des Natur- und Kulturerbes,
- Förderung der unternehmerischen Initiative, der lokalen Beschäftigung und der kommunalen Entwicklung,
- Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung unter Aspekten der sich ändernden demographischen Entwicklung.

Aufbauend darauf sind in den nationalen und regionalen Programmplanungsdokumenten (Nationaler Strategischer Rahmenplan und Operationelle Programme der Länder), unter Beachtung spezifischer Problemlagen und politischer Prioritätensetzung, Aspekte der nachhaltigen Stadtentwicklung entsprechend zu berücksichtigen.

Der Nationale Strategische Rahmenplan 2007-2013 der Bundesrepublik Deutschland weist die nachhaltige Stadtentwicklung (städtische Dimension) als Querschnittsziel aus. Die Impulsgeberfunktion der Städte soll gestärkt und insbesondere ökonomischen, sozialen und umweltbezogenen Problemstellungen entgegengewirkt werden. Ein Aspekt sind dabei u.a. auch sozialräumliche Problemlagen.

Auch das Operationelle Programm EFRE 2007-2013 des Landes Sachsen-Anhalt (OP EFRE) weist „die städtische Dimension“ als ein Querschnittsziel aus. Städte gelten als die regionalen Arbeitsmarkt- und Wirtschafts- und ggf. Wissenschaftszentren des Landes und gleichzeitig als die Orte, wo sich zentrale Funktionen wie höherwertige Infrastrukturangebote bündeln sollen. Ein Sachverhalt, dem, insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, in der neuen Förderperiode ab 2007 eine besondere Bedeutung in Sachsen-Anhalt zukommt. Vorrangiges Ziel der EFRE-gestützten Stadtentwicklungspolitik ist dabei die Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch Verbesserung der städtischen Standortbedingungen. Der Fokus liegt hier vor allem auf der Entwicklung und Anpassung von Infrastrukturangeboten, was insbesondere in der Prioritätenachse 4 des OP EFRE (Nachhaltige Stadtentwicklung einschließlich Bildungsinfrastrukturen) seinen Niederschlag findet. Im Rahmen dieser Prioritätenachse werden gut 13 % der EFRE-Mittel Sachsen-Anhalts in der laufenden Strukturfondsperiode zur Förderung städtischer Infrastrukturen eingesetzt, die der Verbesserung der Standortprofile und der Humankapitalausstattung vor allem der Mittel- und Oberzentren des Landes dienen. Zentrale Ansatzpunkte der Förderung bilden hierbei vor allem⁵:

⁴ EFRE-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999)

⁵ Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007-2013 vom 24. September 2007

- partizipative und integrierte Strategien des Städtebaus und des Stadtumbaus, die der Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen dienen,
- Investitionen in die Schul- und Kindertagesstätteninfrastruktur, die der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der (vor-)schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit dienen und
- die Förderung innovativer Lösungen im Bereich der sozialen und kulturellen Infrastrukturen, die zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels beitragen.

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen der EFRE-gestützten Förderprogramme des Landes.

4. INTERREG IV B – Kooperationsraum Mitteleuropa⁶

4.1 Programm – Ziele und Strategien

Die zukünftigen Herausforderungen in Europa erfordern eine intensive Zusammenarbeit nicht nur der Staaten, sondern aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure – insbesondere der Regionen, Städte und Gemeinden. Die Europäische Union unterstützt dies mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) in transnationalen Kooperationsräumen. Sachsen-Anhalt ist im Rahmen des INTERREG IV B-Programms Teil des Kooperationsraumes Mitteleuropa (Central Europe). Weitere beteiligte Länder und Regionen des Kooperationsraumes sind Österreich, Slowenien, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Polen, Norditalien, der westliche Teil der Ukraine sowie die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen und Thüringen (Abb. 1).

Abb. 1: INTERREG IV B – Kooperationsraum Mitteleuropa



Durch die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten soll eine verstärkte räumliche Integration erreicht und die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Regionen erhöht werden. Der inte-

⁶ vgl. Operationelles Programm Mitteleuropa 2007-2013; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2008

grative Raumentwicklungsansatz unterscheidet dabei die transnationale Zusammenarbeit nicht nur in ihrem räumlichen Bezug, sondern auch inhaltlich von der grenzüberschreitenden (gemeinsame regionale und kommunale Aktivitäten) und der interregionalen Kooperation (Erfahrungsaustausch).

Das neue Mitteleuropa-Programm baut auf den Erfahrungen und Ergebnissen aus den Vorläuferprogrammen unter INTERREG II C und III B (Kooperationsraum CADSES) auf. Unter Berücksichtigung der neuen Ziele der territorialen Kohäsionspolitik der Europäischen Union wird nunmehr ein gezielter und ergebnisorientierter Ansatz verfolgt, der insbesondere zur Erreichung der Ziele Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Nachhaltigkeit beiträgt.

Im Rahmen des neuen Programms soll der Fokus stärker darauf gerichtet werden, auf vergangenen und aktuellen Aktivitäten aufzubauen und einen besseren Umgang mit verfügbarem Wissen ausdrücklich zu fördern. Zudem ist eine Konzentration auf die Vorbereitung konkreter Investitionen sowie die Entwicklung und Durchführung von Projekten, die von herausragender strategischer Bedeutung für den Programmraum sind (Pilotprojekte), vorgesehen.

Die Hauptziele für das Programm Mitteleuropa 2007-2013 lauten:

- Stärkung der territorialen Kohäsion,
- Förderung der internen Integration und
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Mitteleuropas.

Die strategischen Ansätze zur Erreichung des Hauptziels sind:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Mitteleuropas durch Stärkung der Innovations- und Erreichbarkeitsstrukturen

Innovation und Erreichbarkeit sind wesentliche Faktoren zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Mitteleuropa

2. Verbesserung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung durch Steigerung der Umweltqualität und Entwicklung attraktiver Städte und Regionen in Mitteleuropa

Eine ausgewogene und nachhaltige territoriale Entwicklung ist Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und trägt zur Milderung unbeabsichtigter Wirkungen des Wachstums bei. Die Städte und Gemeinden müssen gezielte Maßnahmen ergreifen, um ihre Attraktivität als Investitionsstandorte und Lebensräume zu erhöhen.

4.2 Programmprioritäten – allgemein

Die Hauptziele des Programms und der strategische Ansatz werden durch vier Programmprioritäten untersetzt:

Priorität 1 – Förderung von Innovationen in Mitteleuropa

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen und Ausbau von Kapazitäten, um Innovationen zu transferieren und anzuwenden. Die Entstehung von Wissen wird dadurch gestärkt.

Priorität 2 – Verbesserung der Erreichbarkeit von und innerhalb Mitteleuropas

Bessere Verknüpfung von Verkehrsknoten und Verkehrsträgern in Mitteleuropa sowie die Unterstützung multimodaler Kooperationen in der Logistik. Weitere Themen sind eine nachhaltige und sichere Mobilität und der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien, auch in dünner besiedelten Regionen.

Priorität 3 – Verantwortungsbewusste Nutzung unserer Umwelt

Verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen und dem Naturerbe sowie Verringerung der vom Menschen verursachten Gefahren. Daneben werden die Nutzung erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz sowie umweltfreundliche Technologien und Aktivitäten unterstützt.

Priorität 4 – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Anziehungskraft von Städten und Regionen

Förderung polyzentrischer Siedlungsstrukturen und Aktivitäten zum Umgang mit dem demographischen und sozialen Wandel in den Städten und Regionen Mitteleuropas. Außerdem soll die Inwertsetzung des Kulturerbes zu einer Attraktivitätssteigerung der Städte und Regionen beitragen.

Die Programmpriorität 4 bietet potentielle Ansatzpunkte im Bereich Stadtentwicklung und wird daher im Folgenden, speziell im Hinblick auf deren Handlungsfelder, näher erläutert.

4.3 Handlungsfelder von Priorität 4 (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Anziehungskraft von Städten und Regionen)

Die Entwicklung der Städte und Regionen nimmt eine immer wichtigere Rolle in der künftigen Strukturpolitik ein. Dies gilt auch für die territoriale Kooperation. Städte sind Motoren der Regionalentwicklung. Dementsprechend gilt es, städtische Infrastruktur zu stärken und ihr Management zu verbessern. Attraktive Städte mit individuellem Profil, vitalen Innenstädten und hoher Lebensqualität, hervorragenden Bildungschancen und kulturellen Angeboten haben beste Chancen im Wettbewerb der Regionen. Gleichzeitig nehmen Disparitäten und Polarisierungstendenzen innerhalb der Städte und zwischen Städten zu.

Im Programm INTERREG IV B Mitteleuropa werden diese Aspekte sowie Aspekte des demographischen Wandels stärker als bisher berücksichtigt. Neben Konzepten für den ländlichen Raum hat die Stadt-Umland-Zusammenarbeit mehr Gewicht erhalten. Demographischer Wandel, Konzentrationsprozesse und Migration verschärfen die Disparitäten zwischen Kern, Umland und Peripherie. In ländlichen und peripheren Räumen werden damit die Fragen nach der Tragfähigkeit der Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen, der Erreichbarkeit und der Daseinsvorsorge immer dringender. Neue Formen und Qualitäten partnerschaftlicher Beziehungen zwischen Stadt und Land – in regionaler wie überregionaler Perspektive – werden zukünftig ausschlaggebend für die Lebensqualität in und für die Tragfähigkeit von ländlichen und peripheren Räumen sein. Gleichzeitig haben gerade diese Räume viel zu bieten, deshalb bedeuten Stadt-Umland-Partnerschaften keine einseitige Abhängigkeit, sondern vielmehr eine komplementäre Entwicklung und neue Aufgabenteilung.

Das Natur- und Kulturerbe ist weiterhin Bestandteil des Programms, allerdings steht hier noch stärker die wirtschaftliche Bedeutung im Vordergrund (Umfeld für Unternehmen, weicher Standortfaktor).

Der transnationale Ansatz zielt auf eine Zusammenarbeit ab, die sich auf Themen konzentriert, die verschiedene Zusammenhänge von Städten und Regionen in Mitteleuropa vergleicht. Insbesondere die Entwicklung von Lösungsstrategien für städtische und regionale Fragen sowie die strategische Entwicklung der Rolle von Klein- und Mittelstädten auf transnationaler Ebene stellen wesentliche Aspekte dar.

Hauptzielgruppen in der Priorität 4 sind nationale, regionale, kommunale Entscheidungsträger und Interessensvertreter in den Bereichen Stadt- und Regionalentwicklung, Verkehr, Wohnungswesen, Kultur, Tourismus wie z. B.

- kommunale und regionale Gebietskörperschaften,
- Planungsinstitute,
- Entwicklungsagenturen,
- Interessengruppen,
- Betreiber des öffentlichen Verkehrs,
- Wohnungsunternehmen und
- Kulturinitiativen u.a.

Die Umsetzung der Zielsetzungen in der Priorität 4 erfolgt in **drei Handlungsfeldern**:

– **Förderung polyzentrischer Siedlungsstrukturen und der territorialen Zusammenarbeit**

Dieses Handlungsfeld zielt darauf ab, durch verbesserte städtische und stadregionale Zusammenarbeit eine stärker ausgeglichene räumliche Entwicklung zu fördern.

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen dabei sind:

- die Erarbeitung integrierter städtischer und regionaler Entwicklungsstrategien und Verbesserung der Investitionsbedingungen (z.B. Zuschnitt der Wirtschaft auf die jeweiligen Bedürfnisse mit der Schaffung politischer und planerischer Voraussetzungen, Stärkung lokaler Ökonomien durch strategische Konzepte zur Bereitstellung von Baulichkeiten und Grundstücken),
- den Aufbau dauerhafter Kooperationen zwischen Metropolräumen und Klein- und Mittelstädten zu für beide Seiten relevanten Themen vor transnationalem Hintergrund,
- die Entwicklung von Strategien für Stadt-Umland-Partnerschaften mit optimierten Stoffflüssen und nachhaltigen Stadtentwicklungsstrukturen (z. B. Maßnahmen gegen Zersiedelung),
- die Sanierung und Konversion ländlicher und stadtnaher Räume, weg von landwirtschaftlichen hin zu alternativen wirtschaftlichen Aktivitäten,
- die Einrichtung transnationaler Stadt-Umland-Kooperationsnetzwerke zur Optimierung der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur-, Dienstleistungs- und Freizeiteinrichtungen,
- die Umsetzung strategischer Maßnahmen zur Optimierung der Struktur städtischer Zentren und zur Verbesserung der funktionellen Verknüpfung zwischen Stadtzentren (u.a. auch durch neue Partizipationsmodelle zur Kooperation und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements) und
- die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität und Freiflächen in den Städten.

– **Umgang mit den territorialen Auswirkungen des demographischen und sozialen Wandels auf die Stadt- und Regionalentwicklung**

Das Handlungsfeld soll die negativen Auswirkungen des demographischen und sozialen Wandels auf die Stadt- und Regionalentwicklung verringern.

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen sind:

- die Entwicklung innovativer Lösungen zur Bereitstellung von Dienstleistungen und für die Anpassung und Bereitstellung von Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten (Gesundheitssystem, Wasser, Wohnungen usw.),
- Fördern von Maßnahmen für Städte und Regionen die sich den Bedürfnissen spezifischer Bevölkerungsgruppen (z. B. ältere Menschen, Alleinstehende, Behinderte usw.) anpassen
- die Umsetzung transnationaler Strategien, um der sozialen und räumlichen Segregation entgegenzuwirken und Mitbestimmungsaspekte in einem frühen Planungsstadium einzubinden (z. B. Einbindung von Partizipationsprozessen zur Gestaltung der öffentlichen Räume und des Wohnumfeldes, um den sozialen Zusammenhalt und die Integration von Migranten zu stärken),
- die Förderung von Strategien zur Bereitstellung sozialer, Gesundheits- und anderer öffentlicher Dienstleistungen in unmittelbarer Nähe zu Wohnvierteln,
- die Formulierung und Anwendung innovativer Methoden zur Bekämpfung von Engpässen in der Stadtentwicklung (z. B. Wohnungswesen, Dienstleistungen, Verkehr, Investitionshindernisse, begrenzte Gebiete für Wohnungsbau und Industrieentwicklung). Thematische Ansätze wären: Mobilität älterer und in der Bewegung beeinträchtigter Personen oder verkehrliche Anbindung benachteiligter Stadtquartiere, umweltverträglicher Stadtverkehr/ Verkehrsmanagement, räumliche und soziale Voraussetzungen für Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen bedarfsgerecht anpassen usw.,
- die Nutzung neuer städtischer Technologien, um innovative und effektive Maßnahmen in die öffentlichen Dienste einzubringen und
- die Entwicklung sektorübergreifender Strategien, um den Wohnungsbestand den aktuellen Bedürfnissen (z. B. der Sanierung von Wohngebieten...) anzupassen und um das Wohnungswesen in die Stadt- und Regionalentwicklungspolitik einzubeziehen (z.B. bauliche Aufwertungsstrategien durch Entwicklung langfristiger Handlungskonzepte zur Hebung der Umweltqualität und der räumlichen Qualität bzw. zur Verbesserung der Energieeffizienz bei Gebäuden).

– **Nutzung kultureller Ressourcen für attraktive Städte und Regionen**

Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Förderung einer nachhaltigen Nutzung kultureller Ressourcen und des kulturellen Erbes.

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen sind:

- Capacity Building zu innovativen Managementstrategien, um kulturelle Ressourcen (Gebiete, Strukturen, Landschaften, Objekte) zu schützen, zu erhalten und nachhaltig zu nutzen,
- die Förderung der Aufwertung traditioneller Aktivitäten und traditionellen Wissens,
- die Erarbeitung strategischer Maßnahmen, um Einkommen und Beschäftigung über integrierte kulturelle und wirtschaftliche Konzepte zu erzeugen,
- die Entwicklung von Strategien zur Aufwertung kultureller Aspekte der Regionen,
- die Förderung und der Schutz traditionellen Wissens und traditioneller Fachkenntnis über die historische Baukunst und

- die Förderung neuer Formen des Managements des städtischen/kulturellen Erbes, wobei spezielles Augenmerk auf natürliche und soziale Fähigkeiten und auf mögliche langfristige Nebeneffekte auf die Umwelt und die Bevölkerung zu legen ist.

4.4 Mittelausstattung und sonstige Rahmenbedingungen beim Umgang mit dem Programm

Für das Programm INTERREG IV B Mitteleuropa stehen über den Zeitraum 2007-2013 **insgesamt 246 Mio. Euro EU-Fördermittel** zur Verfügung. Diese Summe verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Prioritäten:

Priorität 1:	49,2 Mio. Euro
Priorität 2:	64,0 Mio. Euro
Priorität 3:	64,0 Mio. Euro
Priorität 4:	54,1 Mio. Euro
Techn. Hilfe:	14,8 Mio. Euro

Die Vergabe der Programmmittel erfolgt nach dem Wettbewerbsprinzip. Eine Quotierung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die am Kooperationsraum beteiligten Mitgliedstaaten besteht nicht. Daher kann im Vorfeld nicht gesagt werden, in welchem Umfang deutschen Projektpartnern Mittel zur Verfügung stehen werden.

Die Förderung ausgewählter Projekte kann bis zu einer Obergrenze von 75% der Gesamtprojektkosten erfolgen. Der **Eigenanteil** für deutsche Projektpartner beträgt 25%. Die Kofinanzierung kann unter Berücksichtigung besonderer Regelungen auch durch private Mittel erfolgen. Die Gesamtkosten für ein Projekt können zwischen ein und fünf Mio. Euro liegen.

Die **Projektlaufzeit** beträgt in der Regel drei Jahre, ist jedoch formal nicht festgelegt.

Mit Hilfe von INTERREG IV B ist es möglich, im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit, innovative Strategien, Dienstleistungen und Produkte zur Lösung kommunaler und regionaler Problemstellungen zu entwickeln und zu erproben⁷. **Fördergegenstände** sind vorrangig

- die Erarbeitung von Konzepten und Studien, die nach Möglichkeit auf vorangegangenen und aktuellen Aktivitäten aufbauen sollten,
- die Vorbereitung von Investitionen (Machbarkeitsstudien, Kostenanalysen, Umweltverträglichkeitsprüfungen) und
- Pilotprojekte mit herausragender strategischer Bedeutung für den Programmraum.

Daneben ist es grundsätzlich auch möglich direkte (kleinere) Investitionen vorzunehmen, wenn diese einen transnationalen Charakter haben, d.h.:

- Investitionen als Ergebnis eines transnationalen Projekts,
- Investitionen mit transnationalem Effekt,
- Investitionen zur Schaffung einer physischen oder funktionalen Verbindung zwischen Regionen sowie
- Investitionen mit gemeinsam entwickeltem und evaluierten Demonstrations- oder Pilotcharakter (Transferierung der Ergebnisse noch im Rahmen des Projekts).

⁷ Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2008

Projektpartner können lokale, regionale und nationale Gebietskörperschaften, Universitäten und Nichtregierungsorganisationen sein. Kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere private Einrichtungen sowie alle Bevölkerungsgruppen und deren Vertreter, die von den entsprechenden Handlungsfeldern betroffen sind, können sich ebenfalls beteiligen.

An einem INTERREG IV B-Projekt müssen sich mindestens drei **Partner** aus drei verschiedenen Ländern beteiligen, wovon mindestens zwei aus dem Programmraum sein müssen. In begründeten Ausnahmefällen ist es im Rahmen eines Nutzens für den Kooperationsraum Mitteleuropa möglich, auch Partner außerhalb des Programmraums einzubeziehen. Hierbei können bis max. 20 % des EFRE-Projektbudgets an andere EU-Partner und bis max. 10 % an Partner außerhalb der EU vergeben werden.

Für jedes Projekt ist von den Projektpartnern ein **Lead Partner** zu bestimmen. Ihm obliegt die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt. Er ist zentraler Ansprechpartner und alleiniger Vertragspartner gegenüber dem Programmsekretariat (JTS – Joint Technical Secretariat). Zu seinen Aufgaben gehört neben dem Projektmanagement und dem Berichtswesen auch die finanzielle Abwicklung inkl. der Kontrolle der projektkonformen Verwendung der Fördermittel durch die Partner.

Zwischen dem Lead Partner und den Projektpartnern werden in der Regel Kooperationsvereinbarungen getroffen, die die Aufgabenverteilung und eventuelle Haftungsfragen im Rahmen der Partnerschaft regeln.

Die **Arbeitssprache** gegenüber dem Programm-Management wie der Verwaltungsbehörde (Managing Authority) und dem Programmsekretariat (JTS) ist englisch.

Ausführliche Informationen zu der im Rahmen des Programms Mitteleuropa gebildeten Organisationsstruktur sowie den Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Organisationseinrichtungen sind auf den Internetseiten des Central Contact Point (CCP), der nationalen Kontaktstelle für deutsche Projektpartner mit Sitz in Dresden, zu finden (www.central2013.de)

Zum Programm Mitteleuropa fand zum 14. April 2008 der 1. Projektaufruf (engl. Call) und zum 18. März 2009 der 2. Projektaufruf zur Einreichung von Projektanträgen statt. Zum 2.Call wurden beispielsweise 179 Projektanträge eingereicht, darunter 15 Projekte mit Partnern aus Sachsen-Anhalt.

Weitere Projektaufrufe werden folgen.

4.5 Entwicklung von INTERREG IV B-Projekten

Im Folgenden sollen wichtige Hinweise zur Entwicklung und Umsetzung von INTERREG IV B-Projekten gegeben werden.

Eine erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung von INTERREG IV B-Projekten verlangt neben der Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen die Bündelung verschiedener Kompetenzen

seitens der Projektpartner. Hier bestehen verschiedene spezifische Anforderungen, denen die Partner gerecht werden müssen. Dazu gehören:

- stabile Akteurs- bzw. Partnerstruktur,
- starker Lead-Partner mit Führungskompetenz,
- finanztechnisches Know how,
- Managementkompetenzen,
- Sprachkompetenzen und
- wissenschaftliche Begleitung.

Keiner dieser Faktoren allein ist ausreichend. In der praktischen Arbeit müssen mehr oder weniger alle Einflussfaktoren entsprechend berücksichtigt werden. So ist z. B. die inhaltliche Schwerpunktsetzung und die Ausrichtung des Projekts entsprechend finanziell zu untersetzen und mit einem adäquaten Finanzierungsplan zu unterlegen.

Wichtig für den Erfolg eines INTERREG IV B-Projekts sind zunächst eine hohe Identifikation der Partner mit dem Inhalt des Projekts sowie der unbedingte Wille zur Zusammenarbeit und gemeinsamen Durchführung. Entscheidend dafür ist auch, dass die Partner für sich einen entsprechenden Nutzen bzw. Mehrwert in der transnationalen Zusammenarbeit und den Maßnahmen erkennen.

Eine entscheidende Funktion kommt dem Lead Partner zu, der die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Gesamtverantwortung trägt und daher über ausreichende Führungsqualitäten, Managementkompetenzen sowie über möglichst große Erfahrungen im Umgang mit EU-Projekten verfügen sollte.

Ausreichende Sprachkompetenzen sind notwendig, um Projektanträge, Berichte usw. zu verfassen (Arbeitssprache Englisch) und um mit den internationalen Projektpartnern entsprechend kommunizieren zu können.

Für die Durchführung finanztechnischer Aufgaben, zur Unterstützung im Managementbereich und ggf. im sprachlichen Bereich sowie für eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes (soweit erforderlich) empfiehlt es sich, falls die Ressourcen und Qualifikationen der eigenen Einrichtung dafür nicht ausreichen, auf professionelle Dienstleister zurückzugreifen, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung von INTERREG-Projekten spezialisiert haben und über entsprechende Kompetenzen in diesem Bereich verfügen. Die Finanzierung dieser kann im Rahmen der Einbindung in die Partnerstruktur über das Projekt/Projektbudget erfolgen.

4.5.1 Finanztechnische Anforderungen

Einen wichtigen Aspekt bei der Initiierung von INTERREG IV B-Projekten stellt die Finanzierung bzw. Kofinanzierung dar. Um EU-Mittel abzurufen, müssen die jeweiligen Projektpartner in der Lage sein, die entsprechende Kofinanzierung (Eigenanteil) aufzubringen. Diese liegt für deutsche, österreichische und italienische Projektpartner bei 25 % und für osteuropäische Projektpartner (Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Ungarn) bei 15 %. Der Eigenanteil kann in „Cash“-Einzahlungen und/oder in Form von nachgewiesenen „Cash“-Zahlungen – d.h. Kosten, die im Rahmen des Projekts angefallen sind (z.B. anteilige Personalkosten) – erbracht werden.

Beispiel Eigenanteil

1 Mio. Euro Gesamtkosten, 5 Projektpartner, 3 Jahre Projektlaufzeit

	<i>Anteil Projektkosten</i>	<i>Eigenanteil</i>
Partner 1: Deutschland	200.000 Euro	25 % = 50.000 Euro
Partner 2: Deutschland	200.000 Euro	25 % = 50.000 Euro
Partner 3: Österreich	200.000 Euro	25 % = 50.000 Euro
Partner 4: Tschechische Republik	200.000 Euro	15 % = 30.000 Euro
Partner 5: Polen	200.000 Euro	15 % = 30.000 Euro

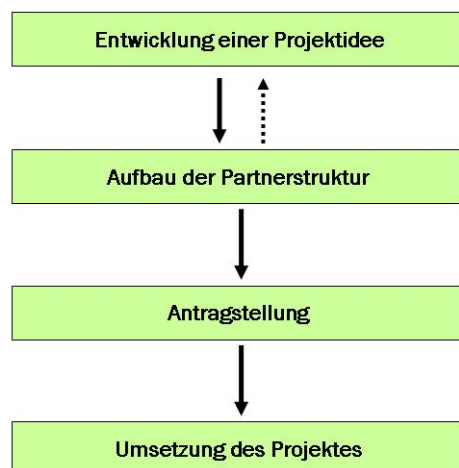
Damit liegt der gesamte Eigenanteil bei 210.000 Euro (21 %)

Im Zusammenhang mit Finanzierungsaspekten muss auch erwähnt werden, dass die Projektkosten vorfinanziert werden müssen und es mehrere Monate dauern kann, bis im Zuge der Abrechnung der Projektkosten die entsprechenden Mittel an die Kommunen fließen. Dieser Umstand ist von vornherein im Rahmen der Projektplanung und -ausgestaltung zu beachten.

4.5.2 Entwicklung der Projektidee

Im Folgenden wird die idealtypische Vorgehensweise bei der Entwicklung von INTERREG IV B-Projekten skizziert (Abb. 2). Ausgehend von einer Projektidee wird die Partnerstruktur aufgebaut, wobei die Interessen der einzelnen Partner wiederum zu Änderungen bzw. Abwandlungen dieser führen können. Daraufhin folgt im nächsten Schritt die Beantragung des Projekts und, soweit diese erfolgreich verläuft, die Umsetzung.

Abb. 2: Vorgehen bei der Projektentwicklung von INTERREG IV B-Projekten



Darstellung isw Institut

Eine wichtige Voraussetzung bei der Entwicklung einer Projektidee ist eine inhaltlich interessante und innovative Aufgabenstellung, die gegenüber anderen Projektanträgen über spezielle Alleinstellungsmerkmale verfügen sollte. Darüber hinaus muss ein bestimmtes öffentliches Interesse vorhanden sein, d.h. dass relevante Akteursgruppen die Projektidee aktiv unterstützen bzw. sich damit identifizieren.

Bei der Entwicklung von INTERREG IV B-Projekten sind grundsätzlich folgende Merkmale zu berücksichtigen bzw. zu erfüllen:

- Erarbeitung von exemplarischen Lösungen und Verallgemeinerung der Erfahrungen und Lernprozesse im Ergebnis der transnationalen Zusammenarbeit,
- Übertragbarkeit der Projektergebnisse – Erarbeitung von Lösungen für zusammenhängende staatenübergreifende Entwicklungszonen oder –korridore,
- Behandlung von Problemen mit Bedeutung bzw. Wirkung für den mitteleuropäischen Kooperationsraum oder größere Teile davon,
- Sicherung einer gemeinsamen transnationalen Projektentwicklung, Durchführung, Finanzierung und Umsetzung und
- Mitwirkung von mindestens drei Partnern aus drei Ländern (davon mindestens zwei Länder aus dem Programmraum).

Wesentliche Schritte im Zuge der Ideenentwicklung sind:

- Definition der Ziele des Projekts,
- Ausarbeitung des Projektinhalts,
- Einordnung des Projekts in die Prioritäten und Maßnahmefelder des INTERREG IV B-Programms,
- Identifizierung potentieller Partner und
- erste Überlegungen zum Finanzrahmen (Gesamtvolumen, Eigenmittel, Verteilung auf die Partner)

Von vornherein sollte bei der Projektentwicklung eine Orientierung auf die praktische Umsetzung und konkrete nachhaltige Ergebnisse erfolgen.

4.5.3 Aufbau der Partnerstruktur

Neben einer guten Projektidee ist vor allem eine funktionierende und stabile Partnerstruktur wichtig. Die Anzahl der Partner richtet sich grundsätzlich nach der inhaltlichen Ausrichtung, wobei sich mindestens drei Partner aus drei Ländern, davon mindestens zwei aus dem Programmraum, beteiligen müssen. Es ist hier jedoch zu empfehlen, mehr Partner als die benötigte Mindestanzahl einzubeziehen, um so die Erfolgsaussichten des Projektantrages zu erhöhen.

Beim Aufbau der Partnerstruktur im Rahmen von INTERREG IV B-Projekten sollte beachtet werden, dass diese „handhabbar“ ist, daher sollten max. 10-12 Partner einbezogen werden (optimal sind in der Regel 5-7 Partner). Größere Partnerschaften haben einen äußerst hohen Koordinierungsaufwand.

Darüber hinaus sollten sich die Projektpartner möglichst über den gesamten Programmraum verteilen. Hier ist vor allem auch die Einbeziehung osteuropäischer Akteure wichtig.

Zudem sollte die Partnerstruktur interdisziplinär aufgestellt sein, d.h. neben „institutionellen“ Partnern aus den nationalen, regionalen und kommunalen Verwaltungsbehörden, sollten auch Wirtschafts- und Sozialpartner, andere Einrichtungen (z.B. Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Stiftungen, Vereine) sowie KMU einbezogen werden.

Die Partnerstruktur muss inhaltlich und finanziell ausgewogen sein, um dem transnationalen Aspekt Rechnung zu tragen. Beispielsweise ein Projekt mit fünf deutschen Partnern und

zwei weiteren Partnern aus dem Programmraum mit einem Finanzverhältnis von 80:20 hätte keine Aussicht auf Erfolg.

Für potentielle INTERREG IV B-Interessenten gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Projektbeteiligung: Lead Partnerschaft und einfache Projektpartnerschaft. Diese beiden Formen der Beteiligung sind mit jeweiligen Vor- und Nachteilen verbunden:

- Lead Partnerschaft (spezielle Aufgaben s. 4.4)
 - Vorteile: strategische und organisatorische Führung, hoher Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung
 - Nachteil: hoher zeitlicher und personeller Aufwand

- einfache Projektpartnerschaft
 - Vorteil: geringerer Aufwand
 - Nachteil: geringerer Einfluss auf strategische, inhaltliche und organisatorische Entscheidungen

Vor dem Hintergrund des hohen zeitlichen und personellen Aufwands im Rahmen einer Lead Partnerschaft besteht auch die Möglichkeit, damit verbundene organisatorische und finanztechnische Aufgaben an einen professionellen Dienstleister abzugeben, der als direkter Partner im Rahmen des Projektes finanziert werden kann.

Hinsichtlich der Partnersuche gibt es verschiedene Möglichkeiten. Als zentrale Anlaufstelle bietet sich hier die Projektdatenbank auf der Homepage des Programmraums (www.central2013.eu, englisch) an, in der die eigene Projektidee eingestellt (inkl. Aufruf zur Partnersuche) und andere Projektideen abgerufen werden können. Daneben stehen auch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (MLV), die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU in Brüssel (EU-Wochenspiegel) und der Central Contact Point in Dresden (Kontaktdaten im Anhang) als Ansprechpartner bei der Partnersuche zu Verfügung.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, bereits im Rahmen der Ideenentwicklung Kontakt zum Programmsekretariat in Wien (JTS), zur deutschen Kontaktstelle (CCP) in Dresden und zum MLV aufzunehmen, um die Projektidee vorzustellen und ggf. Hinweise und Anregungen im Hinblick auf eine erfolgreiche Antragstellung zu erhalten.

Weiterer Ansatzpunkt bei der Ansprache bzw. Auswahl transnationaler Projektpartner ist die Nutzung bestehender Partnerschaften, Netzwerke, Städtepartnerschaften oder sonstiger internationaler Kooperationsbeziehungen innerhalb des Programmraumes (z.B. die Stadt Halle und die Stadt Pécs in Ungarn). Dabei können auch die Kontakte des Landes zu den drei Partnerregionen Masowien – Polen, Centre – Frankreich und Plowdiw – Bulgarien genutzt werden, von denen speziell im Rahmen des INTERREG IV B-Programmraums die polnische Region Masowien relevant ist. Im Anschluss an die Ausführungen zu INTERREG IV B erfolgt eine kurze Darstellung der Region Masowien.

Beispiele für Partnerstrukturen

Zur Illustration möglicher Partnerstrukturen folgen drei Beispiele aus INTERREG III B 2000-2006, dem Vorgänger von INTERREG IV B (Tabelle 1).

Tabelle 1: Beispiele für Partnerstrukturen aus INTERREG III B 2000-2006

Projekt CoUrBIT - Complex URBan Investment Tools

Partner	Land
Stadt Leipzig	Deutschland
Stadt Stuttgart	Deutschland
Stadt Budapest	Ungarn
Universität Luigi Bocconi Mailand (Lead Partner)	Italien
Provinz Treviso	Italien
Provinz Pordenone	Italien
Stadt Krakau	Polen
AGH Universität Krakau	Polen

Projekt LHASA - Large Housing Areas Stabilisation Action

Partner	Land
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Berlin (Lead Partner)	Deutschland
Stadt Leipzig	Deutschland
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.	Deutschland
Real Estate and Project Management Ltd. Berlin	Deutschland
Stadt Pilsen	Tschechische Republik
Regierung des XV. Bezirks der Stadt Budapest	Ungarn
Stadt Venedig	Italien
Wohnungsbaugenossenschaft Prag, Warschau	Polen
Rathaus Tychy	Polen
Centre for Community Organizing, Banska Bystrica	Slowakei

Projekt TRANS-IT - Transfer Regional Activities in Networks for Business Development and Wellness-Tourism supported by Information Technologies

Partner	Land
Burgenlandkreis (Lead Partner)	Deutschland
Ministerium für Bau und Verkehr Sachsen-Anhalt	Deutschland
Kurbetriebsgesellschaft Bad Kösen	Deutschland
ZSG Zeitzer Standortgesellschaft	Deutschland
Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsentwicklung Halle	Deutschland
DANUBE - European Training, Research & Technology, Wien	Österreich
Business and Innovation Centre - BIC Burgenland GmbH, Eisenstadt	Österreich
Bundesland Burgenland	Österreich
Eurovision LTD, Brünn	Tschechische Republik

Euro-Region House Public Benefit Company, Debrecen	Ungarn
Debrecen Regional and Innovation Industrial Park Ltd.	Ungarn
Thermal and Medicinal Bath Company Ltd., Debrecen	Ungarn

Quelle: INTERREG III B CADSES Project Book

Darstellung; isw Institut

Der vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt herausgegebenen Broschüre „INTERREG B- und C-Projekte in Sachsen-Anhalt“ (www.mlv.sachsen-anhalt.de/) (Adresspfad: Service → Publikationen → Landesentwicklung) sind weitere Informationen zu INTERREG-Projekten mit sachsen-anhaltischer Beteiligung zu entnehmen.

4.5.4 Projektantrag

Wenn die Projektidee inhaltlich ausgereift ist und die Partner feststehen, kann der Projektantrag erarbeitet werden, dessen inhaltliche Vorgaben sehr umfangreich sind (www.central2013.eu). Dabei gilt, je stärker das Projektziel, der Inhalt und die Partnerstruktur den Programmanforderungen entsprechen, desto größer sind die Erfolgchancen eines Antrages.

Bei dessen Erarbeitung sind zunächst die formalen Kriterien (u. a. Lage im Fördergebiet, Mindestzahl an beteiligten Staaten, Vorlage aller nationalen Kofinanzierungserklärungen, Vollständigkeit des Antrags, Übereinstimmung mit Zielen, Prioritäten und Handlungsfeldern) sowie die Hinweise aus dem Operationellem Programm zu Mitteleuropa, den Antragsunterlagen und Handbüchern strikt einzuhalten, da ansonsten eine sofortige Ablehnung erfolgt.

Eine klare inhaltliche Strukturierung des Antrags ist unabdingbar und muss sich auch in der Finanzierung widerspiegeln. Das Finanzierungskonzept muss die Abwicklung des Projekts unterstützen und mit dem Zeit- und Maßnahmeplan kompatibel sein. Der Kostenrahmen des Projekts sollte sich an realen Kostensätzen orientieren und muss grundsätzlich nachvollziehbar sein.

Die äußerst detaillierte finanzielle Planung erfolgt nach Kostenarten, Arbeitspaketen und Jahresscheiben insgesamt und für jeden Projektpartner separat. Sämtliche Aktivitäten müssen in einem sehr umfangreichen Arbeitsplan dargestellt werden, einschließlich der zu erwartenden Ergebnisse und deren Kosten.

Aus dem Antrag muss auch der Mehrwert bzw. der Nutzen des Projekts im Hinblick auf die Entwicklung des gesamten Kooperationsraumes deutlich herausgestellt werden. Dazu sind entsprechende Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zu benennen.

Zwei weitere Aspekte, die hinsichtlich der Antragstellung erwähnt werden sollten, sind die interne Benennung von Zuständigkeiten und der externe Aufbau von Unterstützungs- und Lobbystrukturen auf kommunaler, regionaler und Landesebene, da ein Vorhaben sich letztlich auch im Wettbewerb gegen andere Projekte durchsetzen muss.

Grundsätzlich zu beachten ist, dass der personelle und zeitliche Aufwand für die Entwicklung der Projektidee (inhaltlich, finanziell und formell) zu einem entscheidungsreifen Antrag sehr hoch ist. Der Vorlauf bis zur Antragseinreichung beträgt zwischen sechs bis neun Monaten.

Nicht zu unterschätzen ist zudem der immens hohe Abstimmungsbedarf mit den transnationalen Partnern vorab und im Verlauf des Projekts.

Aufgrund der komplexen Anforderungen ist eine professionelle Unterstützung bei der Antragstellung zu empfehlen.

Die Projektanträge sind beim Gemeinsamen Technischen Sekretariat in Wien zu festgelegten Terminen (Projektaufruf = Call) einzureichen.

4.5.5 Umsetzung des Projekts

Die Erfahrungen bei der Durchführung und Umsetzung von INTERREG-Projekten zeigen, dass ein straffes Projektmanagement und ein sehr gut begleitendes Steering Committee (Lenkungsgruppe) notwendig sind. Dazu gehört von Beginn an eine durchdachte und klare inhaltliche und finanzielle Strukturierung sowie klar definierte Verantwortlichkeiten. Die Projektumsetzung sollte zielführend und stringent sowie mit möglichst erfahrenen Mitarbeitern erfolgen.

Das sehr umfangreiche Berichtswesen (inhaltlich und finanziell) gegenüber dem Programmsekretariat erfolgt halbjährlich und obliegt dem Lead Partner, der die Projektaktivitäten und die durchgeführten Maßnahmen dokumentiert und die Mittelauszahlung auf der Basis nachzuweisender Ausgaben (geprüfte Rechnungen) beantragt.

Alle im Rahmen des Projektes anfallenden Kosten müssen zunächst vorfinanziert werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Auszahlung der Fördermittel nach Berichterstattung und Beantragung mehrere Monate dauern kann. Dieser Umstand sollte bei der inhaltlichen und finanziellen Planung des Projektes Berücksichtigung finden und verlangt nach Synergien zwischen Inhalt, Ablauf und Finanzierungsstruktur. Auch hier wird eine professionelle Unterstützung empfohlen, da die Teilzahlungen der Fördermittel an die Annahme der Berichte gekoppelt sind.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Durchführung von INTERREG IV B-Projekten ist die Öffentlichkeitsarbeit. Von vornherein wird eine aktive Kommunikation des Umsetzungsprozesses und der Ergebnisse gefordert.

Abschließend ist noch auf den Aspekt der Variabilität in der Projektumsetzung zu verweisen, d.h. dass der Projektverlauf einer ständigen Bewertung unterzogen und vor dem Hintergrund eventuell veränderter Interessenlagen einzelner Partner ggf. angepasst werden sollte. Dies kann unter Umständen mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden sein, weshalb grundsätzlich abzuwägen ist, inwieweit mögliche Änderungen in der Umsetzung für den Erfolg des Projekts von Bedeutung sind.

4.6 Kommunale Motivation für Antragsbearbeitung

Trotz der hohen Anforderungen bei der Projektentwicklung und -umsetzung können INTERREG IV B-Projekte einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit leisten, gerade im Hinblick auf den Umgang mit europäischen Förderprogrammen. Wenn Sachsen-Anhalt nach 2013 aller Voraussicht nach aus der Ziel 1-Förderung herausfällt, rücken andere

EU-Programme, wie z.B. INTERREG IV B, deutlich stärker in den Fokus, bei denen die Kommunen direkt als Antragsteller gegenüber der EU auftreten werden. Daher ist es für die Kommunen des Landes wichtig, Erfahrungen bei der Projektbeantragung auf europäischer Ebene zu sammeln und eigene Kompetenzen aufzubauen.

Vor dem Hintergrund des europäischen Integrationsprozesses bieten INTERREG IV B-Projekte zudem Möglichkeiten, die städtische und stadregionale Entwicklung zu stärken. Speziell für Kommunen bietet das Programm alternative Finanzierungsmöglichkeiten im konzeptionellen und investitionsvorbereitenden Bereich. Der internationale Erfahrungsaustausch kann zudem das eigene Blickfeld weiten, die Entwicklung neuer Ideen vorantreiben und damit Impulse für die Lösung eigener Problemlagen geben. Darüber hinaus erhöhen sich durch den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung internationaler Kooperationsbeziehungen nicht zuletzt auch die Wahrnehmung und der Bekanntheitsgrad der Kommune auf europäischer Ebene.

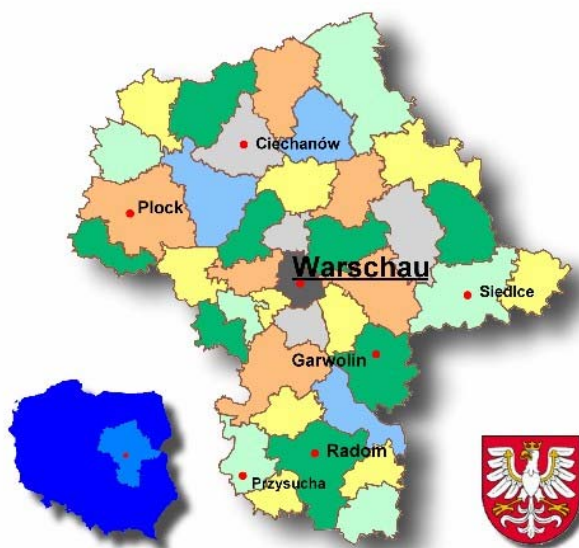
Kurzportrait der polnischen Region Masowien

Masowien ist mit 35.579 km² und 5,16 Mio. Einwohnern die größte Woiwodschaft Polens und in 37 Landkreise und fünf kreisfreie Städte gegliedert (Abb. 3). Zentrum der Region ist die polnische Hauptstadt Warschau, die mit 1,7 Mio. Einwohnern auch die größte polnische Stadt ist. Neben Warschau gibt es mit Radom (226.000 Einwohner) und Plock (127.000 Einwohner) zwei weitere Großstädte, vier Städte mit über 50.000 Einwohnern (Siedlce, Pruszkow, Osroleka, Legionowo) und 16 Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern.

Auch hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Bedeutung steht Masowien an erster Stelle unter den polnischen Woiwodschaften, wobei allerdings sehr deutliche Entwicklungsunterschiede innerhalb der Region bestehen, insbesondere zwischen Warschau und dem übrigen Teil.

Im Bereich der Stadtentwicklung stellt u.a. der Wohnungsmangel ein spezielles Problem dar. Die Stadtentwicklung in Polen ist, wie auch allgemein in Osteuropa, stark von Marktprozessen geprägt, wodurch sozialräumliche Problemlagen in Städten tendenziell stärker ausgeprägt sind als in Deutschland. Damit bietet die Region, zumindest theoretisch, Ansatzpunkte im Rahmen einer gemeinsamen Projektentwicklung.

Abb. 3: Masowien



Quelle: www.sachsen-anhalt.de

5. „Sachsen-Anhalt interregional“ – EFRE-/ESF-gestütztes interregionales Kooperationsprogramm der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Möglichkeiten der Finanzierung der Antragserarbeitung zu INTERREG IV B-Projekten bietet bei speziellem Landesinteresse für das Projekt das EFRE-/ESF-gestützte Kooperationsprogramm „Sachsen-Anhalt interregional“, das im Folgenden vorgestellt wird. Darüber hinaus ist im Rahmen des Programms auch die Beantragung von kleineren stadtentwicklungsbezogenen Projekten, insbesondere im sozialräumlichen Bereich, denkbar. Dem Antragsverfahren geht grundsätzlich ein Beratungsgespräch zum konkreten Projekt und zu den Fördervoraussetzungen bei der Staatskanzlei voraus.

5.1 Programm – Strategie und Ziele

Die transnationale und interregionale Zusammenarbeit ist seit Jahren wichtiger Bestandteil der ERFE- und ESF-Aktivitäten. Das EFRE- und ESF-finanzierte Programm „Sachsen-Anhalt interregional“ knüpft an das in der Vergangenheit mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt aufgelegte Programm zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit an.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch auf nationaler und regionaler Ebene sind wirksame Mittel, um neue Ideen, innovative Ansätze und Fertigkeiten aufzugreifen. Das Programm „Sachsen-Anhalt interregional“, in dessen Fokus die Intensivierung der regionalen Kontakte innerhalb der EU steht, ist ein thematisch offenes Förderangebot für transnationale Partnerschaften, Bündnisse und Initiativen mit dem Ziel der Vernetzung der regional Beteiligten und damit der stärkeren Integration der Europäischen Union.

Der ERFE-finanzierte Programmteil wurde mit der Zielstellung aufgelegt, die interregionale Zusammenarbeit durch eine verstärkte Wirksamkeit der Regionalpolitik zu fördern.

Der Einsatz von ESF-Mitteln soll der Erschließung von Handlungsoptionen des Landes in der Arbeitsmarktpolitik und bei der Entwicklung von Humanressourcen dienen. Mit den Maßnahmen sollen interkulturelle, sprachliche und soziale Schlüsselkompetenzen vermittelt und der Wissenstransfer zwischen den Regionen intensiviert werden.

Zuwendungsempfänger können Kommunen, sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und denen Gleichgestellte sowie natürliche und juristische Personen des Privatrechts (keine KMU) mit Sitz in Sachsen-Anhalt sein.

5.2 Handlungsfelder und Maßnahmeprioritäten

Die Leitlinien zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit über EFRE und ESF, die die Rechtsgrundlage für die Vergabe der Mittel darstellen, sind nicht restriktiv und lassen den Akteuren Spielraum für vielfältige Projekte und Maßnahmen unter Berücksichtigung der allgemeinen EFRE bzw. ESF-Grundsätze.

Handlungsfelder liegen vorrangig im Informations-, Wissens- und Erfahrungstransfer. Zuwendungen können insbesondere gewährt werden für:

- Studien, Recherchen, Maßnahmen zur Vorbereitung von Kooperationsprojekten,
- Ausbildungsseminare, Workshops, Konferenzen, Studienaufenthalte,
- Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen,
- Pilot- und Demonstrationsprojekte,
- Vermarktungsstrategien (nur EFRE-gestützter Programmteil).

Gewerbliche Förderungen und Förderungen der Infrastruktur sind ausgeschlossen.

Die Maßnahmen und Projekte sollen zur stärkeren Internationalisierung von Unternehmen, Trägern und Einrichtungen des Landes beitragen, die Beteiligung dieser an europäischen Förderprogrammen forcieren und den Erfahrungsaustausch fördern.

5.3 Mittelausstattung und sonstige Rahmenbedingungen beim Umgang mit dem Programm

In der gesamten Förderperiode stehen für den EFRE-gestützten Programmteil 2.920.946 Euro zur Verfügung. Der Anteil der EU-Strukturfondsmittel beträgt 75% (2.190.710 Euro). Das Land Sachsen-Anhalt erbringt 730.236 Euro (25 %) nationale Kofinanzierung. Für den ESF-finanzierten Programmteil stehen insgesamt 3.036.906 Euro zur Verfügung. Der Förderpotf wird ebenfalls anteilig mit 75% EU-Mitteln und 25% Landesmitteln gespeist.

Projekte und Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn an deren Durchführung ein besonderes Landesinteresse besteht und für das Land Sachsen-Anhalt ein entsprechender Nutzen zu erwarten ist.

Die Zuwendungen werden uneingeschränkt als Projektförderung ausgereicht. Zuschüsse an bestehende Einrichtungen sind nur in Verbindung mit der Umsetzung förderfähiger Projekte möglich.

An den Projekten oder Maßnahmen muss sich mindestens eine regionale oder lokale Gebietskörperschaft eines weiteren EU-Mitgliedsstaates beteiligen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Kooperation mit einer der drei Partnerregionen des Landes zu:

- Masowien (Polen)
- Centre (Frankreich)
- Plowdiw (Bulgarien)

Eine Beteiligung ist bereits gegeben, wenn die Gebietskörperschaft aus dem anderen EU-Mitgliedsstaat das Projekt unterstützt.

Die Leitlinien geben keine konkrete Projektlaufzeit vor, diese kann jedoch im Bewilligungsverfahren durch die Bewilligungsstelle festgelegt werden.

Es wird vorausgesetzt, dass die potentiellen Zuwendungsempfänger zuverlässig sind und die erforderliche Kompetenz für die Durchführung der Maßnahmen besitzen. Im Antragsverfahren müssen die Antragsteller nachweisen, dass sie sich an der Finanzierung des Projektes und der Maßnahmen beteiligen und neben dem Zuschuss weitere Finanzierungsquellen (z.B. Kapitalmarktdarlehen, Spenden, Zuschüsse Dritter) erschließen wollen.

Die Förderung muss rechtzeitig – grundsätzlich mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Maßnahmebeginn – bei der Investitionsbank beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt formgebunden. Notwendige Informationen und Vordrucke sind im Internet-Portal des Landes (www.sachsen-anhalt.de) (Adresspfad: Politik und Verwaltung → Europa und Internationales → Internationales → Förderung der internationalen Zusammenarbeit) abrufbar. Dem Antragsverfahren geht grundsätzlich ein Beratungsgespräch zum konkreten Projekt und zu den Fördervoraussetzungen bei der Staatskanzlei voraus.

Maßnahmen, die bereits vor Erteilung eines wirksamen Zuwendungsbescheides oder vor Zugang einer schriftlichen Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn seitens der Investitionsbank begonnen wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Zuwendungen können im Rahmen des Programmzeitraums bis 31.12.2013 bewilligt werden.

Quellenverzeichnis

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2007): Leitfaden für Antragsteller: Finanzielle Förderung durch EU-Programme der transnationalen Zusammenarbeit – INTERREG IV B (Stand Februar 2008).

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2007): Integrierte Stadtentwicklung als Erfolgsbedingung einer nachhaltigen Stadt. Hintergrundstudie zur „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2007): Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013.

Informelles Ministertreffen für Stadtentwicklung (2007): Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt vom 24. Mai 2007.

Joint Technical Secretariat (2006): INTERREG III B Cadses Project Book. Advancing Transnational Co-operation 2000-2006.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen (Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen).

Landkreistag Sachsen-Anhalt e.V. (2007): Rundschreiben Nr. 371/2007

Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007-2013 (vom 24. September 2007).

Operationelles Programm INTERREG IV B Mitteleuropa 2007-2013.

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt (2007): Leitlinie zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung.

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt (2007): Leitlinie zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit über den Europäischen Sozialfonds.

www.berlin.de

www.bbsr.bund.de

www.bmvbs.de

www.cadses.net

www.central2013.eu

www.central2013.de

www.interreg4c.eu

www.sachsen-anhalt.de

Anhang

Ansprechpartner bei Fragen zu INTERREG IV B Mitteleuropa

- Zentraler Ansprechpartner: Joint Technical Secretariat
Central Europe Programme
Museumsstrasse 3/A/III
A-1070 Wien
Tel. : +43 1 4000 76142
Fax: +43 1 4000 9976141
E-Mail: info@central2013.eu
www.central2013.eu
- Ansprechpartner auf Bundesebene: INTERREG IV B – Central Contact Point
Dr. Bernd Diehl/Berit Edlich
Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung
Weberplatz 1
01217 Dresden
Tel.: 0351 4679-227 bzw. 216
Fax: 0351 4679-212
E-Mail: b.diehl@ioer.de / b.edlich@ioer.de
www.ioer.de/ccp
- Ansprechpartner in Sachsen-Anhalt: Frank Thäger
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg
Tel.: 0391 567 3501
E-Mail: thaeger@mlv.sachsen-anhalt.de
www.mlv.sachsen-anhalt.de

Weitere Informationen zu INTERREG IV B sind auch auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung www.bmvbs.de und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung verfügbar www.bbsr.bund.de .